Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Leipzig Haben & Comp., Kr. 20613.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 6.00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 18.00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 8.50 M. Einzelnummer 30 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur werktags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9gespaltene Nonpareillezeile 2.00 M., Familienanzeigen 1.50 M., die 3gespaltene Reklamezeile 6.50 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefniederlegung 30 Pf.

Nr. 262 | Dresden, Donnerstag den 11. November 1920 | 31. Jahrg.

Der Mißbrauch des Streikrechts

Nach einer T.-U.-Meldung aus Berlin vom 11. November fand am Sonntag unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten eine Sitzung des Reichskabinetts statt, an der Minister Severing teilnahm und in der er der Reichsregierung seinen Bericht über die Sachlage und seine Ansicht über die zu ergreifenden Maßnahmen mitteilte. Der Minister wiederholte bei dieser Gelegenheit den bereits am Sonnabend gemachten Vorschlag, ein Gesetz schleunigst zu erlassen, das den Streik in lebenswichtigen Betrieben so erschwert, daß nicht jeder syndikalistische Treiber Tausende von Arbeitern in den Streik hineinziehen kann. An der Sitzung nahm auch der Berliner Oberbürgermeister Wermuth teil. Offenbar als Folge des Vorschlags des preußischen Ministers Severing erging unter dem gestrigen Tage die folgende vom Reichskanzler gegengezeichnete

Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Stillegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität versorgen:

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit für das Reichsgebiet folgendes:

§ 1. In Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, sind Aussperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat und seit der Verkündung des Schiedsspruchs mindestens drei Tage vergangen sind.

Wer zu einer nach Absatz 1 unzulässigen Aussperrung oder Arbeitsniederlegung auffordert, oder zur Durchführung eines solchen Streiks an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Fortführung des Werks unmöglich gemacht oder erschwert wird, wird mit Gefängnis oder Geld bis 15 000 M. bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine nach Absatz 1 unzulässige Aussperrung vornimmt.

§ 2. Werden durch Aussperrung oder Arbeitsniederlegung Betriebe der genannten Art ganz oder teilweise stillgelegt, so ist der Reichsminister des Innern berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern, sowie alle Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, die zur Versorgung der Bevölkerung oder zur Weiterführung des Betriebes geeignet sind. Hierzu gehört auch die Herbeiführung der Befriedigung berechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer. Die durch derartige Anordnungen entstehenden Kosten fallen dem Betriebsunternehmer zur Last.

§ 3. Arbeiter, Angestellte und Beamte, welche in Beachtung der Bestimmung des § 1 die Arbeit in den genannten Betrieben weiterführen oder gemäß § 2 angeordnete Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen dieserhalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 10. November in Kraft.

* * *

Wir können nur unser Bedauern darüber aussprechen, daß dieser Erlaß überhaupt notwendig geworden ist. Die Schuld daran tragen die unverantwortlichen linksradikalen Elemente, die jede wirtschaftliche Lohnbewegung vor der Erschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten im Sinne einer friedlich-schiedlichen Ausgleichung der Gegensätze zur Arbeitsniederlegung treiben und nach der Erreichung dieses Zieles unter frivolstem Mißbrauch der in den Streik gehetzten Massen den wirtschaftlichen Lohnkampf zu einem politischen Machtkampf auszugestalten versuchen. Alle gewerkschaftlichen Grundsätze, deren Befolgung das Wirken der wirtschaftlichen Kampforganisationen der Arbeiterklasse bisher erfolg- und segensreich für die werktätigen Massen des Volkes werden ließ, schlagen diese Volksverderber in den Wind und sie gehen dabei, wie sich der kommunistische Streikführer der Berliner Elektrizitätsarbeiter, Schlt, gerühmt hat, über Leichen.

Die Gewerkschaften haben niemals den Streik als Selbstzweck betrachtet und ihre Mitglieder streikten nie aus Freude am Streik. Sie wußten ganz genau, daß dieses Kampfmittel oft eine recht zweischneidige Waffe ist, und daß sie und ihre Familien bei seiner Anwendung schwere Opfer auf sich nehmen müssen, die recht oft auch den Erfolg nicht lohnten. In dieser Erkenntnis benutzten sie die Waffe des Streiks nur als Ultima ratio, wenn alle Bemühungen, auf andre Weise die Erfüllung berechtigter Forderungen durchzusetzen, ergebnislos geblieben waren. Und vor der Anwendung dieses letzten Mittels wurde auch erst gewissenhaft das Terrain sondiert, wurden alle Umstände sorgfältig geprüft und erwogen, die den Erfolg eines Streiks zu fördern oder zu beeinträchtigen geeignet waren. Diese von dem Gefühl hoher Verantwortung für die Gewerkschaftsmitglieder und für die Allgemeinheit erfüllte Strategie und Taktik des gewerkschaftlichen Wirkens hat die Arbeiterschaft zwar nicht sprunghaft, aber stetig und sicher vorwärts gebracht.

Diese bewährten Methoden der deutschen Gewerkschaftsbewegung schlagen die kommunistischen Streikputschisten in den Wind, weil ihnen an einer wirklichen wirtschaftlichen Besserstellung der Arbeiterklasse gar nichts gelegen ist, weil sie die Massen durch die völlige Zerrüttung und Zertrümmerung des Wirtschaftslebens nur noch mehr der durch den Krieg verursachten Verelendung in die Arme treiben und dadurch ihren Welzen zum Blühen bringen möchten. Es kommt ihnen dabei gar nicht darauf an, ob sich ihre Streike gegen das kapitalistische Unternehmertum richten oder gegen Betriebe, die, wie es in Berlin ist, einem sozialistisch geleiteten Gemeinwesen gehören, so daß dieses unverantwortliche Treiben die Gesamtheit der Bevölkerung, deren Hauptteil die Arbeiterschaft ausmacht, schwer in Mitleidenschaft zieht. Diese Gesamtheit gegen das verantwortungslose und zersetzende Wühlen und Wüsten einer winzigen aber rücksichtslosen Minderheit zu sichern und zu schützen, ist der Zweck der Streikverordnung des Reichspräsidenten, die nicht notwendig geworden wäre, wenn die Arbeiterschaft selbst diese Elemente in die nötigen Schranken gewiesen und bei jedem gewerkschaftlichen Wirken die Wahrung der bewährten gewerkschaftlichen Grundsätze durchgesetzt hätte.

Der Streik der Berliner Elektrizitätsarbeiter, der äußere Anlaß zu der Verordnung, wurde von den kommunistischen Drahtziehern mit Vorbedacht gegen die Arbeiterbewegung und den Sozialismus angezettelt und so zugespitzt, daß das staatliche Eingreifen geradezu herausgefordert wurde. Es ist kein Zweifel, daß man von jener Seite jetzt das übliche Geschrei gegen „staatliche Vergewaltigung" anstimmen wird. Die besonnene Arbeiterschaft wird sich dadurch nicht irre machen lassen, denn tatsächlich läßt die Verordnung das Streikrecht auch in lebenswichtigen Betrieben bestehen, nur wird die Einhaltung des alten gewerkschaftlichen Grundsatzes verlangt, daß eben vor der Anwendung dieses Rechts erst alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sein müssen, um auf diese Weise die Schädigung der Gesamtheit durch terroristische Bewegungen zu unterbinden.

Der Erlaß des Reichspräsidenten stützt sich auf Artikel 48 der Reichsverfassung. Danach wäre die Verordnung wieder aufzuheben, wenn es vom Reichstag verlangt wird. Voraussichtlich wird dieser den Erlaß durch eine reichsgesetzliche Ordnung der ganzen Angelegenheit ersetzen, die zweifellos, da sie von der Volksvertretung beschlossen werden muß, der von der Regierung allein verordneten Regelung der Dinge vorzuziehen ist.

* * *

Ueber den Stand der wilden Streikbewegung in Berlin unterrichten folgende Meldungen:

Berlin, 11. November. Die Funktionäre der Streik-

Radikale Schlagwortpolitik

Unabhängige und Kommunisten suchen durch übertriebene Vorwürfe gegen die Regierung und die Volkskammer die Not unsrer Zeit für sich zum Wählerfang auszunutzen.

Es ist aber eine bewußte Irreführung der Wählerschaft, wenn von jener Seite behauptet wird, durch Versäumnisse der jetzigen Landesregierung sei die minderbemittelte Bevölkerung in die große Bedrängnis gekommen.

Weder Regierung noch Volksvertretung können für die Misere unsrer Tage verantwortlich gemacht werden. Wohl aber haben verschiedene unverantwortliche Treibereien dazu beigetragen, die Leiden des werktätigen Volkes zu verschlimmern.

Neben den Machinationen der reaktionären Parteien sind unserm Wirtschaftsleben und dem Volke durch die Ausputschung der Bergarbeiter zu Streiks in der Zeit schlimmster Kohlennot schwere Schäden geschlagen worden. Der

Wahnwitz einer politischen Rätediktatur

war dabei die Triebfeder. Die politische Rätediktatur — noch heute rufen die Kommunisten darnach, während die Unabhängigen darum einen Eiertanz nach dem andern aufführen. Die gewaltsame Diktatur einer Minderheit würde die Zertrümmerung der Demokratie, das größte Unglück für unser Land und Volk, bedeuten. In Ungarn war die Rätediktatur der Schrittmacher der Reaktion, in Rußland hat sie maßloses Elend im Gefolge gehabt. Bei uns würde sie im Bürgerkriege den revolutionären Errungenschaften den Untergang bringen.

Ohnehin hat die linksradikale Bosheitspolitik verhängnisvoll gewirkt.

In einer Zeit, wo fruchtbares Zusammenarbeiten aller freiheitlichen Kräfte das Gebot der Stunde war, haben Kommunisten und Unabhängige das Volk gegen die sozialistisch-demokratische Volksregierung aufgeputscht. So des sicheren, geschlossenen Rückhalts einer festen Volksmehrheit beraubt, hat die Regierung daher ihre Maßnahmen nicht mehr mit der Entschiedenheit gegen agrarische und großkapitalistische Interessenten durchsetzen können. Das Volk hat darunter zu leiden.

Dieselben unabhängigen Quertreiber aber, die alles bessermachen wollten, haben kläglich versagt, als sie mit einem starken Gefolge nach der letzten Wahl im Reichstage einzogen. Statt ihren Wahlversprechungen durch praktische Mitarbeit nachzukommen, haben sie in der Drecklinie ihrer Agitationsfront verharrt und den Eintritt in die Regierung, die erste Voraussetzung einer ersprießlichen sozialistischen Wirksamkeit, verweigert.

Warum?

Weil sie genau wußten, daß auch sie in diesen furchtbaren Bedrängnissen nichts andres hätten erreichen können wie die Sozialdemokratie in der früheren Regierung. Daraus aber hätte jeder unabhängige Arbeiterwähler erkannt, in welch unverantwortlicher Weise er von den radikalen Wortmachern irregeführt worden ist.

Einen Zusammenbruch ihres windigen Agitationsgebäudes unter solchen Umständen haben die Unabhängigen gefürchtet. Darum ihre Abstinenzpolitik. Sie aber war eine schwere Versündigung am Volke.

Am 14. November müssen die unabhängigen und kommunistischen Schlagwortpolitiker die Antwort darauf erhalten, daß sie mit der Volksnot Schindluder getrieben.

Keine Stimme den unabhängigen und kommunistischen Bosheitspolitikern:

Schart euch alle mit uns wieder zusammen um das sturmerprobte Banner einer einheitlichen Arbeiterbewegung unter der Führung der alten Sozialdemokratie.

Setzt euch geschlossen ein für die Liste:

Sindermann • Schwarz • Eva Büttner.

So nur können wir mit vereinten Kräften vorwärtskommen, so nur die revolutionären Errungenschaften sichern und ausbauen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19201111/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG